

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Betr.: Lehrkräftebildung – jetzt Studienplätze ausbauen, Finanzierung sicherstellen und relevante Akteure beteiligen!

Der Lehrkräftemangel macht auch vor Hamburg nicht halt. Hamburg braucht in Zukunft jährlich mindestens 900 neue Lehrkräfte. Eine Große Anfrage der Linksfraktion (Drs. 22/10930) hat ergeben, dass die Studienplatzkapazitäten in Master-Lehramtsstudiengängen seit 2018 stagnieren und die Absolvent:innenzahlen in diesen Studiengängen sich noch nicht wieder von dem Corona-Einbruch erholt haben. Statt der benötigten 900 Master-Absolvent:innen waren es in den letzten Jahren meist weniger als 600. Im Bereich der Lehrkräfteausbildung will Hamburgs Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank nun den Numerus clausus für das Pflichtfach Erziehungswissenschaften senken, Studienplätze ausbauen und den Quereinstieg erleichtern.¹ Die Universitäten brauchen dafür jetzt verbindliche Zusagen für die Finanzierung seitens des Senats, die relevanten Akteure, wie zum Beispiel Gewerkschaften und Studierendenvertreter:innen, müssen beteiligt werden und weitere konkrete Maßnahmen müssen umgesetzt werden!

Die Lehrkräftebildung an Universitäten ist für eine langfristige und nachhaltige Bekämpfung des Lehrkräftemangels besonders relevant. Doch aufgrund der Wettbewerbslogik zwischen den Bundesländern bei der Lehrkräfteeinstellung bilden viele Länder weniger Lehrkräfte aus als eingestellt werden. So hat Hamburg 2021 1,8-mal so viele Lehrer:innen eingestellt, als mit einem Lehramts-Masterstudiengang ausgebildet wurden.² Bundesweit kann der Lehrkräftemangel nur gelöst werden, wenn die Länder bei der Lehrkräfteausbildung kooperieren und bedarfsdeckend Lehrkräfte ausbilden. Zu diesem Schluss kam zuletzt auch die Kultusministerkonferenz³ und auch die GEW fordert in ihrem „15-Punkte-Programm gegen den Lehrkräftemangel“⁴, die Studienplätze auszubauen! Die Studienplätze müssen, besonders im Bereich der Sonderpädagogik und der Mangelfächer, in Kooperation mit den Hochschulen massiv ausgeweitet werden. Dazu müssen Hochschulen in die Lage versetzt werden. Sie brauchen vor allem mehr Räume und mehr Lehrpersonal – von Professuren über Stellen des Mittelbaus bis hin zum nicht wissenschaftlichen Bereich – und müssen ihre Mittel auch stärker für die Ausweitung der Lehrerausbildung und guter Arbeit an Hochschulen einsetzen.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburg-und-der-Lehrermangel-Was-Fegebank-vorschlaegt,hamj134524.html>.

² <https://www.rosalux.de/publikation/id/49682/wege-aus-dem-lehrkraeftemangel>.

³ <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-verabredet-weitere-massnahmen-als-reaktion-auf-den-lehrkraeftebedarf.html>.

⁴ <https://www.gew.de/15-punkte-gegen-lehrkraeftemangel>.

Aber laut der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Linksfraktion zum Lehrkräftemangel sollen die Master-Studienplätze im Bereich der Sonderpädagogik und des Lehramts an berufsbildenden Schulen bis 2029 sinken! Deutlich wurde auch, dass die Studienplatzkapazitäten in MINT-Mangelfächern wie Informatik, Chemie und Physik seit 2018 stagnieren. Für diese Bereiche des Lehramtsstudiums braucht es dringend Lösungen: Neben der Erhöhung der Studienplätze braucht es Maßnahmen wie zum Beispiel ein Orientierungsstudium für die MINT-Mangelfächer und einen leichteren Wechsel in das Lehramtsstudium durch die Einführung eines sogenannten Quereinstiegs-Masters, den die „Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ schon 2016 empfohlen hat.⁵ Für langfristige Planung und Lösungen braucht es belastbare Zahlen für den zukünftigen Lehrkräftebedarf. Doch Bildungsforscher:innen kritisieren, dass die Bedarfsprognosen nur von den üblichen Rahmenbedingungen ausgehen und zusätzliche Bedarfe, die beispielsweise durch den Ganztagschulausbau, durch Inklusion oder geflüchtete Kinder aus der Ukraine entstehen, nicht in die Prognoserechnung einbeziehen. Die Bedarfsberechnung ist dabei zwischen den Bundesländern nicht einheitlich geregelt und wird oft nicht transparent dargestellt.⁶

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit Vertreter:innen der Universität Hamburg, der GEW Hamburg und der Studierenden ein Konzept für die Zukunft des Lehramtsstudiums in Hamburg zu entwickeln und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Verbindliche bedarfsdeckende Zielzahlen für Absolvent:innen (nach Fach und auf Grundlage der Bedarfsprognose) jährlich festzuschreiben.
 - Eine bedarfsdeckende Erhöhung der Studienplätze im Lehramtsstudium vorzunehmen, um die Erreichung der festgelegten Absolvent:innenzahlen gewährleisten zu können.
 - Die zusätzlichen räumlichen und personellen Bedarfe für eine erhöhte Lehrkräfteausbildung zu identifizieren und dafür zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.
 - Die Einführung eines Orientierungsstudiums für das Lehramtsstudium in MINT-Fächern, dessen Module später anrechenbar sind.
 - Die Studienplätze in den Lehrämtern für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen substanziell zu erhöhen.
2. regelmäßige Evaluationen der Lehramtsstudiengänge (inklusive der Gründe für Studienabbrüche und Fokus auf den Bereich der Übergänge Bachelorstudium/Masterstudium und Masterstudium/Referendariat) zu implementieren.
3. die Einführung eines sogenannten Quereinstiegs-Master gemeinsam mit den Hamburger Hochschulen zu prüfen.
4. einen „Runden Tisch Lehrkräftebildung“ einzurichten, der kurzfristige, aber auch langfristige und nachhaltige Lösungen für die quantitativen und qualitativen Probleme bei der Lehrkräftebildung erarbeitet, zu dem neben der Verwaltung und den politischen Ebenen der Senatsverwaltungen für Bildung und für Wissenschaft auch die GEW Hamburg und Studierendenvertreter:innen eingeladen werden.
5. in Bezug auf die Bedarfsprognosen und dessen Berechnungsmethoden Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herzustellen, das beinhaltet auch die Veröffentlichung von Ergebnissen von durch die öffentliche Hand in Auftrag gegebenen und finanzierten Studien.
6. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2023 zu berichten.

⁵ <https://www.hamburg.de/contentblob/7937096/e3394999607d771fcc7c0b90a1b0f9e0/data/lehrerbildung.pdf>.

⁶ <https://www.vbe.de/service/expertise-lehrkraeftebedarf-angebot-bis-2030>.